

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik“ am
Fachbereich Informatik und Elektrotechnik an der Fachhochschule Kiel
Vom 30. März 2023**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 6), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik vom 7. Februar 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 15. März 2023 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik“ am Fachbereich Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H., S. 60) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang 1 Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik“ erhält folgende neue Fassung:

In der betrieblichen Praxis werden die Absolventinnen und Absolventen dort eingesetzt, wo es darauf ankommt, wechselnde Perspektiven in der Bearbeitung von komplexen Aufgaben einzunehmen. Die Absolventinnen und Absolventen können neben ihrem technischen Fachwissen in den Vertiefungsrichtungen Nachhaltige Energiesysteme oder Informationstechnik breite und integrierte Kenntnisse in den wesentlichen Managementbereichen wie z.B. Forschungs- und Entwicklungsmanagement, Unternehmensorganisation, Marketing und Vertrieb, Finanzierung, Controlling und Beschaffungsmanagement vorweisen.

Je nach Vertiefungsrichtung identifizieren sie potenzialträchtige Anwendungsfelder der Informations- oder Energietechnik, die mit vorhandenen Technologien wettbewerbsfähig bedient werden können. Darüber hinaus planen, organisieren und kontrollieren sie Unternehmensprozesse, die die Beschaffung und kundenorientierte Entwicklung neuer Technologien zum Inhalt haben. Sie betrachten somit Technologien als wettbewerbsfähiges Differenzierungsmittel und sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge aus ingenieur-technischer Sicht zu analysieren, zu gestalten und zu bewerten. Sie können komplexe Probleme formulieren und argumentativ vertreten.

Die Absolventinnen und Absolventen bearbeiten eigenständig wissenschaftliche Projekte und übernehmen dabei Verantwortung in einem Team. Sie können aus

ihrem erworbenen Wissen wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen.

In der Vertiefungsrichtung „Nachhaltige Energiesysteme“ werden u. a. Unterrichtsmodule wie „Grundlagen der Energietechnik“, „Solarenergie“ und „Wind-energie“ gelehrt.

Die Vertiefungsrichtung „Informationstechnik“ bietet u. a. Lehrmodule zu den Themenkomplexen „Digitaltechnik“, „Anforderungsmanagement“ und „Softwareentwicklung“.

2. Der Anhang 2 Tabellarisches Curriculum Bachelorstudium „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik“ erhält folgende neue Fassung:

Anhang 2 Tabellarisches Curriculum Bachelorstudium „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik“¹⁾					
Ifd. Nr.	Modulnummer / Kürzel	Modul	Leistungspunkte LP	Studienvolumen SWS	Sem.
Pflichtmodule²⁾					
1	EG1	Elektrotechnik 1	7,5	6	1
2	MA1	Mathematik 1	7,5	8	1
3	PRG	Programmieren	5	4	1
4	I301-BWL	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5	4	1
5	I302-GBR	Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens	5	4	1
6	EG2	Elektrotechnik 2	10	8	2
7	MA2	Mathematik 2	7,5	6	2
8	I303-MKS	Moderne Kostenrechnungssysteme	5	4	2
9	WIR	Wirtschaftsrecht	5	4	2
10	ELE	Elektronik	5	4	3
11	INVF	Investition und Finanzierung	7,5	6	3
12	FR_Wing	Fremdsprache (Wing)	5	4	4
13	I3160	Grundlagen des Marketing	5	4	4
14	RW	Rechnergestützte Werkzeuge für die Ingenieurwissenschaften	5	4	4
15	REG	Regelungstechnik	5	4	4
16	PROT	Projektarbeit für WIng + GPM	17,5	12	4+5
17	STA	Statistik	5	4	5
18	I305	VWL & Recht 1	5	5	5
			Summe:	117,5	
Wahlmodule der Vertiefung "Nachhaltige Energiesysteme"					
Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 1 Satz 5 PVO					
19	EWÜ	Energiewende – Überblick und Herausforderungen	5	4	2-5
20	EG3	Elektrotechnik 3	5	4	2-5
21	GET	Grundlagen der Energietechnik	5	4	2-5
22	WIE	Windenergie	5	4	2-5
23	SOL	Solarenergie	5	4	2-5
24	ELM	Elektrische Maschinen	5	4	2-5
25	GLE	Grundlagen der Leistungselektronik	5	4	2-5
			zu belegen:	35	
Wahlmodule der Vertiefung "Informationstechnik"					
Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 1 Satz 5 PVO					
26	DIG	Digitaltechnik	5	4	2-5
27	ANF	Anforderungsmanagement	5	4	2-5
28	IT1	Informationstechnik 1	5	4	2-5
29	SI1	Softwareentwicklung für die Ingenieurwissenschaften 1	5	4	2-5
30	SI2	Softwareentwicklung für die Ingenieurwissenschaften 2	5	4	2-5
31	MIC	Mikrocontrollertechnik	5	4	2-5
32	AUT1	Automatisierungstechnik 1	5	4	2-5
			zu belegen:	35	

Weitere Wahlmodule für alle Vertiefungsrichtungen gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 2 PVO ³⁾					
33		Wahlmodule im Umfang von > 20 LP im Angebot	20	16	ab 3
zu belegen:			20		
Wahlmodule „Interdisziplinäre Lehre“ gemäß § 1 Absatz 3 PVO) ⁴⁾					
34	WIL2	Wahlmodul Interdisziplinäre Lehre 10 LP	10	8	ab 1
Summe:			10		
Berufspraktischer Studienteil					
35	PRAK10	Praktikum 10 Wochen für E/ME/INF/Wing	12,5		7
Studienabschluss					
36	B Thesis IuE	Bachelor Thesis IuE	12		7
37	B Koll IuE	Bachelor Kolloquium IuE	3		7
Summe Wing			210		

- 1) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.
- 2) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden
- 3) Wahlmodule gemäß semesterweiser Bekanntgabe durch das Dekanat.
- 4) Interdisziplinäre Lehre“, obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gemäß § 4 Absatz 2 PVO.

3. § 7 erhält folgende neue Fassung:

„§ 7 Übergangsregelung

- (1) Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik“ am Fachbereich Informatik und Elektrotechnik der Fachhochschule Kiel in der Fassung vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H., S. 60) ist für Bachelorstudierende nur noch bis zum Ablauf des Wintersemesters 2026/2027 anzuwenden.
- (2) Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2022/2023 ihr Bachelorstudium aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Wintersemesters 2026/2027 ihren Abschluss nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H., S. 60) erwerben.
- (3) Studierende, die bis zum Ablauf des Wintersemesters 2026/2027 ihren Abschluss nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H., S. 60) nicht erworben haben, setzen ihr Studium ab dem Sommersemester 2027 nach dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Auf die Möglichkeiten zur Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen gemäß § 11 der Prüfungsverfahrensordnung vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 6) werden die bis zum 28. Februar 2027 in Anspruch genommenen Wiederholungsversuche nicht bestandener Prüfungen angerechnet.

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik“ im Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.
- (2) Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik“ vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H., S. 60) tritt mit Ablauf des 28. Februar 2027 außer Kraft.“

Kiel, 30. März 2023
Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Felix Woelk
- Der Dekan -
Fachbereich Informatik und Elektrotechnik